

Fahrzeuge

FZ 19 Spezialausrüstung

Pflichtkriterium

Sind die Fahrzeuge gemäß DIN EN 75078 Teil 1 und 2 für den Behindertentransport ausgerüstet und wird die Einhaltung der DIN bei Bestellung von Neufahrzeugen berücksichtigt?

Ausrüstung der Fahrzeuge mit sicherheitsrelevanten Ausrüstungen –

Ausrüstungsprofil für Fahrzeuge im Behindertentransport!

Es ist wichtig, nur solche Fahrzeuge einzusetzen, die auch den Anforderungen einer sachgerechten und sicheren Beförderung entsprechen.

Die Fahrzeuge müssen sich stets in betriebs- und verkehrssicherem Zustand befinden. Die Sicherheit und der Komfort müssen auch im vollbesetzten Fahrzeug gewährleistet sein. Eine entsprechende vorgeschriebene Beschilderung und Beleuchtung ist erforderlich. Wenn sich keine Kinder und Jugendlichen im Bus befinden, sind die Hinweisschilder hochzuklappen.

Weiterhin unterliegen die Fahrzeuge im Behindertentransport und nichtqualifizierten Krankentransport bestimmten Ausrüstungsprofilen, dabei wären nachfolgend genannte Ausrüstungen wünschenswert:

- Notrufmöglichkeit (z. B. Handy)
- Dreipunkt-Automatiksicherheitsgurte auf allen Sitzen
(falls nicht Spezialgurte oder Spezialsitze eingesetzt werden)
- Kopfstützen
- **Kopfstützenpflicht** auch für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen
- Fahrtenschreiber und/oder Unfalldatenschreiber (UDS) – *wünschenswert*
- Spiegelheizung und ein Bordstein-/Rampenspiegel – *wünschenswert*
- Feuerlöscher
- Autoradio mit Kassettenteil (GEZ-Geb.)
- Einsatz von Sommer- bzw. Winterreifen
- Zusatzstandheizung
- Klimaanlage – *wünschenswert*
- Wärmeschutzverglasung rundum – *wünschenswert*
- Sonnenrollos
- Airbags – auch auf der Beifahrerseite, falls dort Kinder und Jugendliche sitzen
- Haltegriffe (bei Ein- und Ausstieg)
- Bei einer Einstiegshöhe über 25 cm evtl. ausfahrbare Trittstufe oder fest montiertes ausklappbares Trittbrett erforderlich (notfalls Trittschemel)
- Rückfahrkamera – *wünschenswert*
- Hubeinrichtung / Auffahrrampen

Bei speziellen Behinderungsarten (z. B. für Muskeldystrophiker, Kinder und Jugendliche mit starken motorischen Störungen etc.) kommen häufig zusätzliche Sicherheitswesten zum Einsatz, welche u.u. Prüfpflichtig sind.



Was bedeutet UVV ?

UVV steht für Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaft und regelt die Prozesse zur Betriebs- und anwendungssicheren Handhabung von technischen Arbeits- und Betriebsmitteln. Die UVV ist eine Vorschrift und somit mit Gesetzen gleichzustellen. Die Unfallverhütungsvorschriften stellen die für jedes Unternehmen und jeden Versicherten verbindlichen Pflichten bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz dar.

Der Betreiber hat eigenständig dafür zu sorgen, dass alle eingesetzten Hebezeuge (Arbeits- und Betriebsmittel) in Abständen von längstens einem Jahr durch einen Sachkundigen (UVV – Prüfung) geprüft werden. Die Ergebnisse der Prüfung sind einem Prüfbuch einzutragen.

Dabei hat der Betreiber dafür zu sorgen, dass im Rahmen des Fahrdienstes und des nichtqualifizierten Krankentransportes lediglich nach DIN 75078-2 geprüfte Rückhaltesysteme Verwendung finden.